



BEKANNTMACHUNG

Einziehung von Parkplätzen am Südstadtring

Das in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 8, gelegene Parkplatz südlich Mailänder Höhe bis nördlich in Höhe der Einfahrt gegenüber der Züricher Straße (Parkplatz 1) wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) wegen Wegfalls der Verkehrsbedeutung eingezogen.

Die in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 8, gelegene Parkplatz gegenüber Mannheimer Straße (Parkplatz 3) wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.

Die einzuziehenden Flächen umfassen Teilflächen der Flurstücke 335, 337 und 345/5.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 07.01.2019 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter:

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 15. Januar 2019

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister